



Internationaler Wettbewerb um den "Gebrüder-Graun-Preis" 2018

vom 2. bis 4. November 2018

1. Veranstalter

Eine Veranstaltung der Sparkassenstiftung "Zukunft Elbe-Elster-Land" und des Kulturamtes des Landkreises Elbe-Elster in Kooperation mit der Stadt Bad Liebenwerda und der Stadt Uebigau-Wahrenbrück.

2. Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Personen mit begonnenem bzw. abgeschlossenem Musikstudium zwischen dem 18. und vollendeten 30. Lebensjahr (Stichtag 31. Mai 2018). Bei der Teilnahme von Ensembles ist zu beachten, dass das Durchschnittsalter des Ensembles 30 Jahre nicht überschreiten darf. Hierbei darf das älteste Ensemblemitglied das 40. Lebensjahr (Stichtag 31. Mai 2018) nicht vollendet haben.
- 2.2 Die Ausschreibung gilt im vokalen sowie instrumentalen Bereich sowohl für Solisten mit einem Begleitpartner als auch für Ensembles mit bis zu 8 Mitgliedern.
- 2.3 Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zu Bild- und Tonaufzeichnungen während des Wettbewerbes einschließlich deren Vervielfältigung und spätere Nutzung. Sie übertragen hieraus entstehende Rechte auf den Veranstalter.
- Der Wettbewerb findet vom 2. bis 4. November 2018 im Bürgerhaus Bad Liebenwerda statt.
 Den Abschluss des Wochenendes bildet die Preisverleihung mit den Konzerten der Preisträger am
 4. November 2018, um 10 Uhr. Die Anwesenheit zur Preisverleihung ist bindend.
- 2.5 Aus dem Kreis der Bewerber werden nach Vorauswahl insgesamt 20 Solisten bzw. Ensembles zum Wettbewerb eingeladen. Die schriftliche Bekanntgabe erfolgt bis zum 16. August 2018 durch den Veranstalter.
- Zum Wettbewerb sind Originalwerke der Graun-Brüder Carl Heinrich Graun und Johann Gottlieb sowie Werke von Vertretern der Berliner Klassik und von ausgewählten sächsischen Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts (Übersicht im Anhang) zugelassen. Eines der gespielten Stücke muss zwingend von einem der Graun-Brüder stammen. Notenmaterial steht u.a. im Archiv der Singakademie Berlin (www.sing-akademie.de) zur Verfügung.





- 2.7 Das Wettbewerbsprogramm umfasst eine Spielzeit von 15 bis maximal 20 Minuten. Die Angabe der zum Wettbewerb vorzutragenden Werke (mit Stück- und Satzbezeichnung) hat seitens des Teilnehmers bis 14. September 2018 zu erfolgen. Änderungen der Besetzung/ Programmfolge/ Programmtitel sind bis maximal 4 Wochen vor dem Wettbewerb möglich. Später eingehende Änderungen können nicht berücksichtigt werden.
- 2.8 Das Notenmaterial der vorgetragenen Stücke muss der Jury am Wettbewerbstag in 5-facher Ausführung vorliegen. Es ist möglich, dies vorab als eingescannte Datei an den Veranstalter zu senden.
- 2.9 Am Auftrittsort sind ein Cembalo und bei Bedarf ein Flügel sowie ein Hammerklavier vorhanden. Sonstige Anforderungen sind grundsätzlich vor dem Wettbewerb abzuklären, wobei die Umsetzung nicht garantiert werden kann.
- 2.10 Die Wettbewerbsteilnehmer sollen mindestens eine Stunde vor Wertungstermin einsatzbereit sein. Die zeitliche Absicherung obliegt dem Teilnehmer selbst.
- 2.11 Am Samstag, den 3. November 2018, ab 10 Uhr, wird den Wettbewerbsteilnehmern ein Workshop angeboten. Die Teilnahme der Wettbewerbsteilnehmer ist kostenfrei. Ein genaues Thema wird bekannt gegeben.
- 2.12 Am Samstagnachmittag soll Bad Liebenwerda mit Ihrem musikalischen Können belebt werden. In verschiedenen Cafés der Stadt können Wettbewerbsteilnehmer Einblicke in Ihr Konzertprogramm geben. Details werden im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt.
- 2.13 Neben der Musik sollen am Samstag auch die Tänze des 18. Jahrhunderts im Mittelpunkt stehen. Unter der Anleitung der freien Tänzerin, Mareike Greb, sollen ab 18:30 Uhr verschiedene historische Schreittänze erlernt werden. Musikalisch umrahmt wird dieser Abend durch Livemusik eines Ensembles. Gern kann das Ensemble auch musikalisch unterstützt werden.

3. Preise

- 3.1 Vergeben werden je zwei Preise in den Wertungskategorien:
 - Instrumental (solistisch) in Höhe von insgesamt 3.000 Euro
 - ➤ Gesang (solistisch) in Höhe von insgesamt 3.000 €
 - ➤ Ensemble (max. 8 Mitglieder) in Höhe von insgesamt 8.000 €.

Die Vergabe von je zwei Preisen erfolgt ausschließlich nur dann, wenn mindestens sechs Wertungsteilnehmer je Kategorie zum Wettbewerb antreten.





- 3.2 Neben den Geldpreisen wird der Preis der "Hofkapelle Elbe-Elster" für das Jahr 2019 vergeben. Der Preis beinhaltet drei Auftritte im Landkreis Elbe-Elster mit einer 5-tägigen vorangestellten Probenphase. Die Kosten für die Übernachtungen (ohne Verpflegung) während der Probenphase werden vom Landkreis getragen. Weiterhin erhält das Ensemble eine Gage für jeden der drei Auftritte.
- 3.3 Der Verein der Kulturfeste im Land Brandenburg e.V. vergibt einen Sonderpreis. Hierbei handelt es sich um mehrere Auftritte im Land Brandenburg. Die Musiker erhalten für diese Auftritte ein entsprechendes Honorar.
- 3.4 Die Vergabe dieser Preise erfolgt nur, bei Anwesenheit der Solisten mit dem Begleitpartner bzw. des gesamten Ensembles zur Abschlussveranstaltung, am 4. November 2018.

4. Jury

- 4.1 Die Jury beruft der Veranstalter. Sie setzt sich unter anderem aus Fachleuten der alten Musik und Musikern aus renommierten Orchestern zusammen.
- 4.2 Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Bewerbung

- 5.1 Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.lkee.de im Bereich "Leben & Kultur".
- 5.2 Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2018. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das Anmeldeformular, das Sie unter: www.lkee.de finden.

Dieses Formular schicken Sie bitte vollständig ausgefüllt an: kulturamt@lkee.de Der Bewerbung sind folgende Anhänge beizufügen:

- kurzer künstlerischer Werdegang (stichpunktartig)
- Foto für Werbezwecke (möglichst im jpg-Format; Größe mind. 1,0 MB)
- ein ca. 5- minütiger Livemitschnitt (eines der für den Wettbewerb zugelassener Komponisten) – digital per E-Mail bzw. auf dem Postweg
 Mitschnitte der Ensembles bitte in der kompletten Besetzung. Abweichungen bedürfen der vorherigen Absprache mit den Veranstaltern.
- 5.3 Für den Wettbewerb ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 25,00 € pro Person zu entrichten.
- 5.4 Der Veranstalter stellt die Unterkünfte (einschließlich Frühstück) für die Solisten und jeweils einen musikalischen Begleiter sowie für die Mitglieder der Ensembles (maximal je 8 Personen) und übernimmt deren Kosten. Der Anspruch auf ein Einzelzimmer kann nicht gewährleistet werden.

Für die Übernachtungen ist pro Person eine Kaution in Höhe von 50,00 € zu bezahlen. Diese wird nach der Wettbewerbsteilnahme zurückerstattet.





- 5.5 Die Bezahlung der Teilnahmegebühr und Übernachtungskaution erfolgt umgehend nach der offiziellen Zulassung zum Wettbewerb. Mit diesem Schreiben erhalten Sie dann ebenfalls die Zahlungsdaten.
- 5.6 Die Kosten der An- und Abreise tragen die Teilnehmer selbst.
- 5.7 Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbes entstehen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters vorliegt. Des Weiteren besteht kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument des Wettbewerbsteilnehmers.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die oben genannten Bedingungen verbindlich an.

Adresse und Ansprechpartner

Landkreises Elbe-Elster Kulturamt Anhalter Straße 7 04916 Herzberg/ Elster Andreas Pöschl / Steffi Marschner Telefon: 03535/46-5100 und -5104

Fax: 03535/46-5102

E-Mail: kulturamt@lkee.de Internet: www.lkee.de